

Härte- und Extremfallanträgen im Einwahlverfahren HIS-LSF

Härtefallanträge

§26 StPO sieht die Möglichkeit vor, Härtefallanträge zu stellen, wenn Sie

- I. Veranstaltungen aufgrund von **besonderen familiären oder gesundheitlichen Umständen** zu **bestimmten Zeiten** besuchen müssen, aber dort trotz Ausschöpfung Ihrer Anmeldemöglichkeiten dort keine Plätze erhalten haben. ‚Besondere familiäre oder gesundheitliche Umstände‘ sind ausschließlich:
 - a.) Kinderbetreuung,
 - b.) Pflege von Angehörigen,
 - c.) Behinderung oder chronische Erkrankung (z. B. für Veranstaltungen in barrierefreien Gebäuden).
- II. bisher laut Studienverlaufsplan studiert haben und trotz Ausschöpfung Ihrer Anmeldemöglichkeiten keine ausreichenden Plätze in Veranstaltungen erhalten haben, um
 - a.) nach dem betreffenden Semester das Studium laut Studienverlaufsplan abschließen zu können,
 - b.) ein Modul abzuschließen, das Voraussetzung dafür ist, weiterhin laut Studienverlaufsplan zu studieren,
 - c.) nach dem betreffenden Semester 81 LP für das Bafög-Amt nachweisen zu können und dies *nachweislich* nur durch eine weitere Veranstaltungsteilnahme möglich ist.

Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass **inhaltliche Präferenzen** oder der Wunsch, die **Veranstaltungen auf wenige Tage** zu blocken, keinen Härtefall begründen.

Extremfallanträge

Sollten Sie im ersten Durchlauf des Einwahlverfahrens **mindestens 6 Anmeldemöglichkeiten genutzt** haben und dennoch weniger Plätze erhalten haben, als der Studienverlaufsplan für Ihr Fachsemester vorsieht, können Sie sich an die Studienberatung wenden. Sie können dann vor dem Start des zweiten Durchlaufs per Hand zu Veranstaltungen zugelassen werden.

Haben Sie allerdings in vergangenen Semestern mehr Zulassungen erhalten, als der Studienverlaufsplan vorgesehen hat und liegen also bereits über den im Studienverlaufsplan vorgesehenen Pensum, gelten Sie nicht als Extrem- oder Härtefall. Das Institut garantiert ein Studium in Regelstudienzeit, nicht jedoch darunter. Haben Sie also z. B. im ersten Semester bereits 4 Zulassungen erhalten, können im zweiten Fachsemester nur noch zwei Zulassungen garantiert werden.

Wenn möglich werden Wünsche bezüglich der Teilnahme an bestimmten Veranstaltungen berücksichtigt. In bereits volle Lehrveranstaltungen kann aber im Rahmen eines Extremfallantrages nicht zugelassen werden.

Wie viele Zulassungen sind in meinem Fachsemester laut Studienverlaufsplan vorgesehen?

Fachsemester	1.	2.	3.	4.	5.	6.
Seminar laut Studienverlaufsplan	3	3	2	5	2	2

Grundsätze und Prioritäten bei der Bearbeitung von Härte- und Extremfallanträgen im Einwahlverfahren HIS-LSF:

Grundsätzlich gilt:

- **Garantiert werden über das Einwahlverfahren so viele Seminarplätze wie der Studienverlaufsplan im entsprechenden Semester vorsieht¹.** Stehen weniger als drei volle Tage oder z. B. nur die Vormittage bis 12.00Uhr für die Veranstaltungseinwahl zur Verfügung, wird von einem faktischen Teilzeitstudium ausgegangen. In diesem Fall wird nur die Hälfte der im Studienverlaufsplan vorgesehenen Seminarplätze garantiert.
- Sofern Plätze in anderen Modulen, die sinnvollerweise auch studiert werden können, noch frei sind, werden Studierende zuerst dort zugelassen (anstelle von Zulassungen in vollen Seminaren in einem anderen Modul, das eigentlich bevorzugt würde).
- Insgesamt sollen Studierende die Möglichkeit erhalten, 30 LP im Semester zu erwerben, einzurechnen sind dabei modulabschließende Hausarbeiten oder mündliche Studienleistungen sowie das Nebenfach.

Bei der Bearbeitung der Härte- und Extremfälle gelten folgende Prioritäten:

1. **Härtefälle aufgrund von Studienabschluss u. ä.** (begründen keine Wahl einer *bestimmten* Veranstaltung, sondern nur die Garantie einer ausreichenden Versorgung mit Veranstaltungsplätzen generell):
2. **Härtefälle aufgrund von Kinderbetreuung, Pflege o.ä.**
3. **Extremfälle** (weniger Plätze erhalten, als laut Studienverlaufsplan vorgesehen)
4. **Versäumnis:** Wer die Einwahl selbstverschuldet verpasst hat, wird im Umfang der im Studienverlaufsplan vorgesehenen Veranstaltungen zu Seminaren zugelassen, *in denen noch Plätze frei sind*. Im Rahmen dieser Veranstaltungen kann ggf. gewählt werden.

Wie stelle ich einen Härte- bzw. Extremfallantrag?

Füllen Sie das Formular aus, das Sie von der Homepage herunterladen können und schicken Sie es per Email an die Studienberatung. Geben Sie im Betreff „Härtefall“ bzw. „Extremfall“ und Ihre Matrikelnummer an. Fügen Sie im Zweifel einen Screenshot Ihrer Leistungsübersicht aus dem LSF oder einen Scan eines Transcript bei, damit ich Ihre Situation nachvollziehen kann.

¹ Haben Sie die im Studienverlaufsplan vorgesehene Anzahl an Lehrveranstaltungen durch Zulassungen in bereits vergangenen Semestern erreicht oder überschritten, gelten Sie nicht als Extrem- oder Härtefall.